

Lagebericht 2013

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BOGESTRA AG ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne als auch dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. Öffentlicher Zweck

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA AG den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Eine stabile Konjunkturlage mit positiven Impulsen auf den Arbeitsmarkt in Deutschland kennzeichnete das Geschäftsjahr 2013. Im Bedienungsgebiet entwickelte sich der Arbeitsmarkt allerdings nicht so positiv und damit gegen den Bundestrend. Die Kaufkraftentwicklung blieb daher verglichen mit dem Bundesdurchschnitt etwas zurück. Im Hinblick auf die Fahrgastentwicklung ergaben sich gegenläufige Potenziale; einerseits durch den Zuwachs an Studenten infolge des doppelten Abiturjahrgangs, andererseits durch den Bevölkerungsrückgang im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Ein insgesamt **zufriedenstellender Geschäftsverlauf** charakterisiert das Jahr 2013. Trotz weiterhin rückläufiger Bevölkerungszahlen konnten die Fahrgastzahlen erneut leicht gesteigert werden. Die Umsatzerlöse konnten demzufolge ebenfalls gesteigert werden. Das weiterhin negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde auf -59,10 Mio. Euro (Vorjahr -59,20 Mio. Euro) verbessert. Die aufwandserhöhenden Effekte konnten nicht vollständig durch steigende Umsatzerlöse kompensiert werden. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -59,49 Mio. Euro (Vorjahr -59,36 Mio. Euro) ausgeglichen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA AG stellen die Einnahmen aus Ticketverkäufen eine elementare Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei bedeutsamen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutsame Kennzahl darstellen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Beachtung interner und externer **Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen** wird im Unternehmen eine **hohe Bedeutung** zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Stabsstelle Umwelttechnik und Energiemanagement im Fachbereich Ressourcenmanagement sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2013 haben wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG ein geringfügiges Wachstum der Fahrgastzahlen erwartet. Mit einem Zuwachs von 0,5 Mio. (0,35 %) auf **145,4 Mio.** wurde dieses Ziel erreicht. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet ist im Vorjahresvergleich (166) mit 167 ebenfalls leicht angestiegen.

Leistungsangebot

Aufgrund nachfragebedingter Anpassungen und erforderlicher Umleitungsverkehre stieg das quantitative Leistungsangebot geringfügig um 0,21 Mio. auf 25,25 Mio. Nutzzug-/Wagen-km sowie die Platz-km um 23,83 Mio. auf 3.060,08 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Steigerungen um 3,72 Mio. Euro (3,55 %) auf **108,45 Mio. Euro** zu verzeichnen. Infolge der festzustellenden Abwanderung von Kundengruppen in preiswertere Ticketarten und infolge rückläufiger Schülerzahlen konnte die zum 1. Januar 2013 erfolgte Tarifierung von 3,9 % nicht vollständig am Markt umgesetzt werden. In den Segmenten des Barsortiments sind demzufolge die Verkaufszahlen um 2,4 % zurückgegangen, bei den Monatskarten im Abonnement sind bis zu 3,5%. Hingegen ist bei dem SozialTicket bzw. MeinTicket ein Anstieg der Verkaufszahlen um 28,8% zu verzeichnen. Dementsprechend wurden die Erwartungen im Bereich des Umsatzwachstums nicht vollständig erfüllt.

Vorhaltekosten

Die **Vorhaltekostenerstattung** des Landes einschließlich der ÖPNV-Pauschale sank geringfügig auf 1,04 Mio. Euro (Vorjahr 1,05 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen erneut erhebliche Steigerungen um 3,60 Mio. Euro auf 17,02 Mio. Euro (Vorjahr 13,42 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür waren Steigerungen bei den weiterberechneten Aufwendungen und bei den erhaltenen Kostenzuschüssen sowie gesteigerte Erträge aus den Vorjahren.

Materialaufwand

Der **Anstieg des Materialaufwands um 3,11 Mio. Euro** auf 43,06 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für begleitende Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahnlinie 310 (+1,9 Mio. Euro) zurückzuführen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand setzt sich die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW fort. Trotz einer Erhöhung der tariflichen Entgelte um jeweils 1,4 % zum 1. Januar 2013 und 1. August 2013 und einer Zunahme des Gesamtpersonalbestandes sind die Gesamtpersonalkosten lediglich um 1,91 % auf 105,94 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 103,95 Mio. Euro). Zu diesem Ergebnis trägt der auf 7,29 Mio. Euro erneut gesunkene Aufwand für die Altersversorgung und für Unterstützung der Beschäftigten (Vorjahr 7,34 Mio. Euro) bei.

Demzufolge **sank** der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand **nochmals auf 56,8 %** (Vorjahr 58,0 %).

Der **Personalstand erhöhte sich stichtagsbezogen** zum 31. Dezember 2013 um 32 Beschäftigte auf 2.279 (Vorjahr 2.247). Gleichzeitig ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, von 57 auf 49 gesunken. Zum Jahresende waren im Unternehmen **unverändert 99 Auszubildende** tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein **Anstieg um 1,44 Mio. Euro** auf 18,27 Mio. Euro (Vorjahr 16,83 Mio. Euro) war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Hauptursächlich hierfür waren, korrespondierend zur Entwicklung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, die gestiegenen Aufwendungen für Weiterberechnungen (0,53 Mio. Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der um 0,13 Mio. Euro geringfügig gestiegene **Zinsaufwand** von **4,83 Mio. Euro** ist im Wesentlichen auf unverändert hohe Investitionsfinanzierungskosten zurückzuführen (Vorjahr 4,71 Mio. Euro). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen ist mit 1,1 Mio. Euro leicht angestiegen (Vorjahr 0,87 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand** erhöhte sich um **3,90 %** (7,0 Mio. Euro) auf 186,35 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad** stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 68,07 % (Vorjahr 66,9 %) an.

Mit einem Unternehmensergebnis von **-59,49** Mio. Euro wurde das geplante Unternehmensziel von **-59,50** Mio. Euro unterschritten.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von **3,6 Mio. Euro getilgt**. Im Rahmen der bestehenden Kreditlinie wurde ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von **5 Mio. Euro** aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem **Anstieg des Anlagevermögens** um 10,2 Mio. Euro auf 159,5 Mio. Euro. Gegenläufig nahmen die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel** um 6,6 Mio. Euro ab. Insgesamt ist ein Anstieg der Bilanzsumme auf 184,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den Rückgang der **Rückstellungen** (insbesondere im Bereich der Altersteilzeit sowie des Übersteigerenausgleichs) um **4,0 Mio. Euro**, eine **Zunahme des Eigenkapitals** um 0,04 Mio. Euro sowie im Wesentlichen im Zusammenhang mit Fahrzeugbeschaffungen um 8,0 Mio. Euro gestiegene **Verbindlichkeiten**.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote** sank infolge der gestiegenen Bilanzsumme auf 27,4 % (Vorjahr 28,0 %).

Investitionen

Die Beschaffung von fünf Straßenbahnen, Investitionen an dem Standort Universitätsstraße insbesondere mit einem modernen und barrierefreien Kundencenter sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur bildeten die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres. Mit **Bruttoinvestitionen im Jahr 2013 von 35,5 Mio. Euro** wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 353 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2013 wurden **11,4 Mio. Euro Zuschüsse** gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens leicht positiv. Für das Jahr 2014 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 3 % gegenüber den Werten des Vorjahres. Die Basis dieser Umsatzsteigerung bildet die mittlere Tarifierhöhung zum 1. Januar 2014 in Höhe von 3,3 %, verbunden mit der Erwartung leicht steigender Fahrgastzahlen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten sowie beim Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2014 wird ein Unternehmensergebnis von **-56,5 Mio. Euro** angestrebt, welches durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH auszugleichen wäre.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung

der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse erfolgt aufgrund eines festgelegten Verfahrens. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss der BOGESTRA AG Falschdarstellungen enthalten könnte. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) zielt daher darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. So kann mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahresabschluss und Lagebericht erstellt wird. Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Unternehmens und seiner operativen Einheiten. Ausgehend von den Zielvorgaben des Vorstands der BOGESTRA AG wird für alle Geschäftsbereiche und Stabsstellen jährlich eine Mittelfristplanung entwickelt. Diese umfasst die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für das laufende Geschäftsjahr werden unterjährig mindestens zweimal Prognosen erstellt und mit den Planwerten abgeglichen.

Die Buchführung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen, den Zahlungsverkehr, die Überwachung von Krediten und die Liquiditätssteuerung erfolgt bei der BOGESTRA AG. Externe Dienstleister sind nicht involviert.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klare Führungs- und Organisationsstruktur aus, in der die im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zu erledigenden Aufgaben eindeutig den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet und durch ein adäquates Richtlinienwesen dokumentiert sind.
- Die Funktionen der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Vertriebsabrechnung sowie des Controllings und der internen Revision sind eindeutig getrennt und die Verantwortung für die Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet und ausgebildet.
- Die im Finanz- und Rechnungswesen eingesetzten Standard EDV-Systeme sind durch entsprechende Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens wird laufend durch Plausibilitätsprüfungen sichergestellt.
- Es wird durchgängig bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die direkt dem Vorstand unterstehende interne Revision überprüft.

Risiken der Finanzberichterstattung werden anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Risiken bei einzelnen Bilanzpositionen infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfasst. Verteilt über das Jahr wird der Nachweis geführt, dass die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht unter anderem durch die Interne Revision oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche **Veränderungen der Risikolage ergaben sich nicht**. Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikoposition. Soweit infolge veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der anzuwendenden Lohntarifverträge bei Auftragsverkehren Preissteigerungen eintreten können, sind diese durch bestandskräftig abgeschlossene Dienstleistungsverträge ausgeschlossen. Im Übrigen ist die betreffende Verordnung des Tarifreuegesetzes NRW beim EuGH hinsichtlich der Wirksamkeit der Regelungen in Bezug auf übergeordnetes europäisches Recht in der Prüfung. Auch das Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energie wird derzeit auf europäischer Ebene überprüft. Sollten sich Hinweise ergeben, dass es nicht mit europäischem Recht überstimmt, ist die Entwicklung hinsichtlich der teilweisen Befreiung des schienengebundenen Verkehrs von der EEG-Umlage zu beobachten.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2014 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 3,3 % angehoben und damit eine stärker nutzerorientierte Finanzierung ermöglicht. Die Folgen der demografischen Entwicklung im Bedienungsgebiet mit insbesondere rückläufigen Schülerzahlen können durch ein weiterhin ansteigendes Fahrgastpotenzial bei den Studierenden kompensiert werden.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Infolge der Revision des ÖPNVG NRW wurden die zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV gekürzt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der

Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in Infrastruktur steht eine Anschlussregelung des im Jahr 2019 auslaufenden GVFG noch aus. Insofern können daher Erneuerungsinvestitionen nicht in dem Maße erfolgen, wie dies für eine Komfortverbesserung für den Kunden wünschenswert wäre.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, werden diese **Forderungen entsprechend** den Erkenntnissen aus den letzten vorliegenden Bescheiden **abgezinst**.

Preisänderungsrisiken

Die Energiepreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Trotzdem wurde mangels attraktiver Angebote und der Preisstabilität von Dieselmotoren kein weiteres Preissicherungsgeschäft bezüglich des Dieselpreises abgeschlossen, sodass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass das Planniveau überstiegen wird. Dagegen ist aufgrund der bis längstens zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossenen Lieferverträge bei den Strombezugskosten das aktuelle Strompreinsniveau gesichert. Allerdings könnte ein möglicher weiterer Anstieg der EEG-Umlage bis hin zum Wegfall von Befreiungstatbeständen für den Betrieb von Schienenbahnen die Energiebezugskosten weiter erhöhen. Risiken, dass die Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte, sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung insbesondere beim Dieselmotorenverbrauch geprüft und bereits am Standort Gelsenkirchen-Ückendorf mit einem erzielbaren Einsparvolumen von 5 % umgesetzt.

2. Chancenbericht

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von fünf Straßenbahnen des Typs Variobahn sowie der kontinuierlichen Beschaffung von schadstoffarmen und modernen Bussen fortgesetzt, die Beschleunigung der Straßenbahnlinie 301 und der Ausbau der Schienenstrecke der Straßenbahnlinie 310 fortgeführt sowie ein neues Kundencenter am Standort Universitätsstraße eröffnet, sodass den Kunden im neuen Geschäftsjahr ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen wird. Dies gilt auch für weitere Optimierungen, die im Fahrplan und Streckennetz sowie in der Vernetzung mit weiteren Mobilitätsangeboten wie beispielsweise dem MetropoolradRuhr vorgenommen werden.

3. Gesamtaussage / Ausblick

Die zukünftige Entwicklung von Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Ein noch vielfältigeres Angebot aus einer Hand wird das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

VI. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA AG ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet sowie eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu eventuell anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten Ziele, die sich auf das Jahresergebnis, den Kostendeckungsgrad und die Fahrgastzahlen beziehen und bezogen auf das zu

erreichende Jahresergebnis eine nachhaltige Komponente beinhaltet. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Vergütung für die Mitglieder des Vorstands

	Grundvergütung	Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Dr. Burkhard Rüberg Vorstand Finanzen, Marketing, Kundenservices	213.268,13	45.573,31	31.681,34	290.522,78
Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation, Infrastruktur	213.268,13	17.780,81	31.681,34	262.730,28
	426.536,26	63.354,12	63.362,68	553.253,06

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu eventuell anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für die beiden Vorstandsmitglieder 75 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Die aus dieser Regelung resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 4,88 % (Vorjahr 5,04 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Gisbert Schlotzhauer 196.906,00 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Schlotzhauer bei Erreichen des Pensionsalters derzeit 151.297,00 Euro. Bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages und vor Erreichen des Pensionsalters von Herrn Schlotzhauer betragen die jährlichen Bezüge derzeit 159.951,00 Euro. Für Herrn Schlotzhauer beträgt der aus der vorgenannten Regelung resultierende Barwert ca. 560.000,00 Euro. Herr Dr. Rüberg ist zum 31. Dezember 2013 in den Ruhestand getreten.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Dr. Ottilie Scholz, Bochum	3.120,00	2.600,00	5.720,00
Rudi Eichler, Gelsenkirchen	2.340,00	2.200,00	4.540,00
Christine Behle, Berlin	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Jörg Filter, Hattingen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.400,00	2.960,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Michael von der Mühlen, Dortmund	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Dieter Schumann, Bochum	1.560,00	2.000,00	3.560,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	2.600,00	4.160,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	1.800,00	3.360,00
	21.060,00	21.200,00	42.260,00

VII. Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01 % der Stimmrechte zu. Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357 % und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909 % der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor.

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der BOGESTRA AG offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und den ihm nahestehenden Personen getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 5.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Meldepflichtige Transaktionen wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht getätigt.

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wurde im Januar 2014 unter www.bogestra.de im Abschnitt Investor Relations veröffentlicht.